



Allgemeine Informationen

Ausgabe: **01.03.2006**

1. Information bei Veränderungen

Teilen Sie bitte dem Verein unbedingt mit, wenn sich bei Ihnen eine **Adressen-, Bank-, Konto- oder Namensänderung** (z.B. Heirat) ergibt.

Ab dem **19. Lebensjahr** und bis zur Vollendung des **27. Lebensjahres** können Jugendliche(r) und Kind(er) im Familienverband in der eingestuften Beitragsklasse verbleiben, sofern sie sich noch in der Schule, Ausbildung oder Studium befinden. Anfang eines Jahres ist dieser Nachweis durch eine entsprechende Bescheinigung dem Verein vorzulegen.

Die **Beendigung der Mitgliedschaft** ist in der Satzung des Tennis-Club Holzminden geregelt (Die Satzung können Sie im Tennis-Club erhalten). Der Austritt kann nur **zum Ende eines Geschäftsjahres** erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 1 Monat einzuhalten ist. Ausnahmen können nur durch Vorstandsbeschluss erfolgen.

2. Arbeitseinsatz (AE)

In der Jahreshauptversammlung 2005 wurde beschlossen, dass ein **2-stündiger Arbeitseinsatz** von jedem Mitglied im Alter von **16 bis 70 Jahren** abzuleisten ist.

Als **16- bzw. 70-Jähriger gilt, wer im lfd. Jahr (01.01. – 31.12.) dieses Alter erreicht!**

Der Nachweis der Tätigkeit ist in der jeweils ausliegenden Liste einzutragen.

Falls ein Mitglied den AE nicht ableisten kann oder möchte, so wird ihm per Lastschrift am Jahresende (Nov. / Dez.) ein Betrag von **€ 30,00 in Rechnung gestellt**.

Der Arbeitseinsatz entfällt für passive Mitglieder und Ehrenmitglieder. Des Weiteren kann in besonderen Fällen die Befreiung vom Arbeitseinsatz vom Vorstand für einzelne Mitglieder genehmigt werden.

Bei Eintritt in den Tennis-Club **nach dem 01. September** ist in dem Jahr kein AE erforderlich.

Neben den vorgegebenen Terminen im Frühjahr und Herbst kann der Arbeitseinsatz auch nach Absprache zu anderen Zeiten ausgeführt werden. Sprechen Sie bitte hierzu den 2. Vorsitzenden an.

3. Schlüssel für die Tennisanlage

Im Jahr 1995 wurde unsere Tennisanlage mit einem Zaun umsäumt. Der Schlüssel für die Eingangsbzw. Parkplatztür wird auf Anforderung im Vereinsheim ausgegeben. Familien und Ehepaare können auf Wunsch die benötigte Anzahl Schlüssel erhalten. Die erhobene **Schutzgebühr** von **5,00 €** pro Schlüssel wird bei der Rückgabe erstattet. Bei Verlust ist der entsprechende Wiederbeschaffungswert zu erstatten!

Es ist erforderlich, dass jedes Mitglied einen Schlüssel besitzt. Die Eingangstür zur Anlage kann zwar auch vom Clubraum aus geöffnet werden, aber nur dann, wenn jemand im Raum anwesend ist.

Alle weiteren Informationen sind dem Schlüssel - Beilageblatt zu entnehmen!

4. Gastspiel - Regelung

Die Mitglieder werden gebeten, die entsprechenden Hinweise im Infokasten zu beachten.

5. Bewirtung im Klubhaus

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Mitglieder in Eigenregie. Die entsprechenden Informationen und Preislisten sind im Clubheim ausgehängt und die Anweisungen der verantwortlichen Personen sind verbindlich. Die Getränke müssen sofort bar bezahlt werden. Der Betrag ist in die Kasse auf der Theke zu werfen, es erfolgt dadurch auch keine Rückgabe von Wechselgeld.

6. Platzordnung / Platzbelegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Platzordnung** einzuhalten ist! Sie ist im **Infokasten** neben der Terrassen-Eingangstür zum Clubraum ausgehängt.

Hinweise über die zeitweise **Platzbelegung** durch Trainer, Mannschaftswettkampfspiele etc. sind ebenfalls im Infokasten oder an der Terrassen-Eingangstür angebracht. Um Beachtung wird unbedingt gebeten.



TCH-Vemerck:

Eingang: _____

MG-Nr.: _____

Best.-Li.-PC: _____

Aufnahme - Antrag

Titel / Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ-Wohnort _____

Telefon - Nr.: _____

Straße, Nr.: _____

Aufnahme von weiteren Familienangehörigen:

Vorname/Geb.-Dat.: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Sind bereits Angehörige Mitglied im Tennis-Club Holzminden v. 1928 e.V.? () JA, () NEIN

Jahresbeitrag

im Eintrittsjahr*

im Folgejahr**

** Stand per 01.01.2006

() Jugendliche(r)	50,00 €	80,00 €
() Einzelmitglied	120,00 €	180,00 €
() Einzelmitglied / 1 Kind	160,00 €	240,00 €
() Einzelmitglied / mehrere Kinder	190,00 €	280,00 €
() Ehepaar / Lebensgemeinschaft	180,00 €	270,00 €
() Ehepaar / 1 Kind	220,00 €	320,00 €
() Ehepaar / mehrere Kinder	240,00 €	350,00 €
() Passiv	50,00 €	50,00 €
()	€	€

* ehemalige Mitglieder, die im letzten Jahr aus dem Tennis-Club Holzminden ausgetreten sind, können nicht zu diesen Beitragssätzen aufgenommen werden!

Anmerkungen:

- Ab dem 19. Lebensjahr und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres können Jugendliche(r) und Kind(er) im Familienverband durch Nachweis (Schul-, Ausbildungsbescheinigung, Immatrikulation etc.) in der eingestuften Beitragsklasse verbleiben. Der Nachweis ist jedoch unaufgefordert jeweils zum Jahresende vorzulegen.
- Beitragseinzug ist grundsätzlich nur von einem Konto möglich ! Beachtung bitte bei Ehepaaren / Lebensgemeinschaften.

Bestandteil des Aufnahme-Antrages ist das beigefügte Hinweisblatt „ Allgemeine Informationen “. Die **Satzung** des Tennis-Club Holzminden v. 1928 e.V. ist im Clubheim erhältlich.

Holzminden, den _____

Unterschrift / bei Jugendlichen der gesetzl. Vertreter

Beitragseinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Tennis-Club Holzminden v. 1928 e. V. meine fälligen Beiträge und Umlagen

O halbjährlich O ganzjährlich (bitte ankreuzen)

von meinem Konto durch Bankabruf (Lastschriftverfahren) einzuziehen (1. März / 1.Oktober).

Bankinstitut: _____

Ort: _____

Konto-Inhaber: _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nummer: _____

Unterschrift des Konto-Inhabers